



ISIS-MTT

Ablauf Siegelvergabe

Version 1.0
Stand 25.09. 2006

ISIS-MTT-Siegel: Antragstellung und Vergabe

- 1 Das ISIS-MTT-Siegel kann für ISIS-MTT-konforme Produkte und für ISIS-MTT-konforme Dienstleistungen¹ beantragt werden.
- 2 Der Antrag zur Erteilung eines ISIS-MTT-Siegels muss von dem Hersteller des betreffenden Produkts bzw. von dem Anbieter der Dienstleistung an das ISIS-MTT-Board gestellt werden.
- 3 Dem Antrag auf Erteilung eines ISIS-MTT-Siegels sind beizufügen:
 - 3.1 **das ausgefüllte „Component Conformance Statement“ (CCS)**² gemäß der Vorlage in den ISIS-MTT Compliance Criteria.
 - 3.2 **die Benennung der Produktklassen** gemäß den ISIS-MTT Compliance Criteria, für die das ISIS-MTT-Siegel beantragt wird.

Dabei ist sowohl die Nennung genau einer, mehrerer, als auch keiner Produktklasse zulässig.

Werden eine oder mehrere Produktklassen angegeben, so müssen im CCS mindestens all die Funktionalitätsklassen markiert sein, die zu den benannten Produktklassen gehören.

Wird keine Produktklasse angegeben, so ergibt sich die Konformitätsaussage allein aus den Markierungen im CCS. Die Angabe mindestens einer Produktklasse wird allerdings dringend empfohlen. Ein Antrag ohne Benennung einer Produktklasse und ohne Benennung mindestens einer Funktionalitätsklasse im CCS ist unzulässig.
 - 3.3 **ein Testbericht** mit
 - 3.3.1 den **Mindestangaben** gemäß den Kapiteln 2.6 „Conformance Claims of Manufacturers“ und 3 „Criteria and Procedures“ der ISIS-MTT Compliance Criteria.

¹ z.B. eines Zertifizierungsdiensteanbieters

² kann auch als Teil des Testberichts mit vorgelegt werden



- 3.3.2 einer genauen Darstellung der **Ergebnisse der** zu den ausgewählten, im CCS markierten Funktionalitätsklassen gehörenden **Tests** gemäß ISIS-MTT-Testspezifikation.
- Die Tests können mit Hilfe eines auf dem ISIS-MTT-Testbed-Prototypen basierenden Testbed durchgeführt und dokumentiert werden. Maßgeblich sind jedoch die ISIS-MTT-Spezifikation und die ISIS-MTT-Testspezifikation in dieser Reihenfolge. Das bedeutet:
- 3.3.2.1 Tests können auch mit anderen Testwerkzeugen durchgeführt werden, solange sie gemäß den entsprechenden Abschnitten der ISIS-MTT-Testspezifikation durchgeführt werden.
- 3.3.2.2 Sollten das verwendete Testbed und die ISIS-MTT-Spezifikation bzw. -Testspezifikation differieren, so ist primär die ISIS-MTT-Spezifikation und nachrangig die ISIS-MTT-Testspezifikation maßgebend. Abweichungen (z.B. ein Test, den das Testbed als „nicht-bestanden“ wertet, der gemäß ISIS-MTT-Spezifikation jedoch als „bestanden“ zu werten wäre) können im Testbericht manuell dokumentiert und begründet werden.
- 3.3.2.3 Um Unterschieden zu den Testlaboren vorzubeugen ist bei Verwendung des ISIS-MTT-Testbed die aktuellste Version des Testbed zu benutzen, begründete Abweichungen sind im Prüfbericht zu vermerken.
- 3.3.2.4 In jedem Fall muss das verwendete Prüfwerkzeug mit genauer Version und allen weiteren ggf. relevanten Angaben im Prüfbericht vermerkt werden.
- 4 Die Tests können entweder vom Hersteller bzw. Dienstleister selbst durchgeführt werden („HerstellereSelbsterklärung“) oder von einem vom ISIS-MTT-Board akkreditierten ISIS-MTT-Prüflabor.
- 5 Bei einer HerstellereSelbsterklärung ist das ISIS-MTT-Board berechtigt, für die Siegelvergabe ergänzend einen Testbericht eines akkreditierten ISIS-MTT-Prüflabors einzufordern.
- 6 Nach Vorlage aller unter Punkt 3 genannten Dokumente entscheidet das ISIS-MTT-Board über die Vergabe des ISIS-MTT-Siegels für das betreffende Produkt bzw. die Dienstleistung.
- 7 Stimmt das ISIS-MTT-Board dem Antrag zu, so wird das ISIS-MTT-Siegel für das betreffende Produkt bzw. die Dienstleistung erteilt:
- 7.1 Der Hersteller bzw. Dienstleister bekommt damit das Recht, das Produkt bzw. die Dienstleistung mit dem ISIS-MTT-Logo zu bewerben. Das Logo ist dabei stets um die Jahreszahl des Jahres zu ergänzen, in dem das ISIS-MTT-Siegel erteilt wurde.
- 7.2 Der Hersteller bzw. Dienstleister ist gleichzeitig verpflichtet, für das Recht, das ISIS-MTT-Siegel zu führen, eine Lizenzgebühr an TeleTrust zu entrichten. Die Lizenzgebühr beträgt einmalig 2.500 € bei Einschaltung eines Testlabors. Anträge die ohne Prüfbericht eines Labors bearbeitet werden müssen, kosten eine Lizenzgebühr von 7.500€.
- Wird innerhalb eines Jahres nach Vergabe eines ISIS-MTT-Siegels vom gleichen Hersteller bzw. Dienstleister ein weiteres ISIS-MTT-Siegel beantragt - gleich für welches Produkt oder für welche Dienstleistung - so ermäßigt sich die Lizenzgebühr für dieses weitere ISIS-MTT-Siegel auf 1.000 €.



- 7.3 Das ISIS-MTT-Board erstellt ein ISIS-MTT-Interoperabilitätszertifikat, das mindestens die Angaben gemäß Kapitel 3.3 „Information Contained in the Interoperability Certificate“ der ISIS-MTT Compliance Criteria enthält.
- 7.4 Das ISIS-MTT-Interoperabilitätszertifikat wird anschließend durch das ISIS-MTT-Board auf der ISIS-MTT-Webseite „www.isis-mtt.org“ veröffentlicht.
- 8 Das ISIS-MTT-Siegel darf für ein Produkt ohne Erneuerungsantrag solange geführt werden, wie keine wesentlichen Änderungen an der ISIS-MTT-relevanten Technik des jeweiligen Produkts vorgenommen werden.³ Die Entscheidung darüber, ob Änderungen an einem Produkt oder einer Dienstleistung „ISIS-MTT-relevant“ sind, trifft der Hersteller bzw. Dienstleister selbst. Er trägt für diese Entscheidung aber auch die Verantwortung.
- 8.1 Bei Versionswechsel müssen Hersteller in einer Erklärung gegenüber dem ISIS-MTT Board begründen, warum das vergebene Siegel dadurch nicht berührt wird.

³ So darf beispielsweise ein Produkt auch bei einem Versionswechsel das ISIS-MTT-Siegel weiter führen wenn z.B. nur Änderungen an der Benutzeroberfläche, nicht jedoch an der ISIS-MTT-relevanten Technik vorgenommen wurden. Umgekehrt kann ein Produkt z.B. durch einen Patch aber auch ohne einen Versionswechsel die Berechtigung für das ISIS-MTT-Siegel verlieren, wenn der Patch auch den ISIS-MTT-relevanten Teil des Produkts betrifft.